

573 A-1

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

I B 3 - 500/87

Düsseldorf, 9. September 1986

V o r l a g e

an den

Hauptausschuß

Haushalts- und Finanzausschuß

des Landtags Nordrhein-Westfalen

Betr.: Haushaltsplanentwurf 1987;

hier: zusätzliche Unterlagen für die Beratung des Einzelplans 02

I.	Kapitel 02 010 - Ministerpräsident und Staatskanzlei -	Seite 4 - 29
II.	Kapitel 02 020 - Allgemeine Bewilligungen -	Seite 30 - 55
III.	Kapitel 02 030 - Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann -	Seite 56 - 62
IV.	Kapitel 02 050 - Landeszentrale für politische Bildung -	Seite 63 - 69
V.	Kapitel 02 610 - Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen -	Seite 70

InhaltsverzeichnisKapitel 02 010 - Ministerpräsident und Staatskanzlei -

Titel 422 10	- Bezüge der Beamten -	Seite 4 - 6
Titel 425 10	- Bezüge der Angestellten -	Seite 6 - 7
Titel 427 20	- Vergütung und Löhne für Aushilfen -	Seite 7
Personalübersichten		Seite 8 - 15
Titel 531 10	- Für die Aufgaben des Landespresse- und Informationsamtes (Öffentlichkeitsarbeit) -	Seite 16 - 20
Titel 812 20	- Erwerb einer Fernsprechanlage für das Dienstgebäude der Landeszentrale für politische Bildung -	Seite 21
Titelgruppe 60	- Für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen -	Seite 22 - 23
Titelgruppe 61	- Kosten des Rundfunkausschusses und der Geschäftsstelle (§ 6 VorlWeiterverbreitungsG NW) -	Seite 24
Titelgruppe 70	- Erprobung und Anwendung neuer Technologien für Zwecke der Staatskanzlei -	Seite 25 - 29

Kapitel 02 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Titel 251 00	- Zuweisung des Bundes im Rahmen der Finanzierung des Akademienprogramms -	Seite 30 - 31
Titel 539 00	- Staatspreise Nordrhein-Westfalen -	Seite 32
Titel 541 00	- Beitrag des Landes zur 750-Jahr-Feier der Stadt Berlin im Jahre 1987 -	Seite 33 - 34
Titel 684 20	- Zuschuß an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen -	Seite 35
Titel 684 30	- Zuschuß für die Aufgaben der Landeskuratorien Rheinland und Westfalen des Kuratoriums "Unteilbares Deutschland" -	Seite 36
Titel 685 10	- Zuschuß an die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften -	Seite 37 - 38
Titel 685 21	- Zuschuß zur Durchführung des Jahreskongresses 1987 der Europa-Union Deutschland in Düsseldorf -	Seite 39
Titel 686 10	- Zuschuß für das NRW-Büro in Brüssel -	Seite 40

Titelgruppe 70 - Landesentwicklungsbericht -	Seite 41
Titelgruppe 71 - Maßnahmen des Ministerpräsidenten für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern -	Seite 42 - 51
Titelgruppe 81 - Kabelpilotprojekt Dortmund -	Seite 52 - 55

Kapitel 02 030 - Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann -

Titel 526 00 - Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben -	Seite 56
Titel 531 00 - Werbungs- und Aufklärungsmaßnahmen -	Seite 57
Titel 541 00 - Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen -	Seite 58
Titel 684 10 - Zuschüsse zu den Personalausgaben an 36 (35) Träger von Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen -	Seite 59
Titel 684 20 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Selbsthilfegruppen -	Seite 60
Titel 684 30 - Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, insbesondere zu ehrenamtlichen Aufgaben -	Seite 61
Titel 685 10 - Modellmaßnahmen zur Öffnung neuer Berufswege für Mädchen und Frauen und zur Wiedereingliederung in den Beruf -	Seite 62

Kapitel 02 050 - Landeszentrale für politische Bildung -

Titel 534 10 - Für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung -	Seite 63 - 64
Titel 547 10 - Sächliche Verwaltungsausgaben des Europa-Beauftragten -	Seite 65
Titel 684 20 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit -	Seite 66 - 68
Titel 684 30 - Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft, die ausschließlich Lehrveranstaltungen für politische Bildung durchführen -	Seite 69

<u>Kapitel 02 610 - Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen -</u>	Seite 70
---	----------

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

I B 3 - 500/87

Düsseldorf, 9. September 1986

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf

ARCHIV
des Landtags Nordrhein-Westfalen
LEIHEXEMPLAR



Betr.: Haushaltsplanentwurf 1987;
hier: Einzelplan 02

Als Anlage übersende ich mit der Bitte um Weiterleitung an den Haupt-
ausschuß und den Haushalts- und Finanzausschuß des Landtags eine Vor-
lage (150-fach) mit ergänzenden Erläuterungen für die Beratung des Ein-
zelplans 02.

B. ...

I. Kapitel 02 010 - Ministerpräsident und Staatskanzlei -

1. Ausgaben

1.1 Personalausgaben

I. Stellenverminderung

1. Die Zahl der im Einzelplan 02 ausgewiesenen Leer-Stellen der Besoldungsgruppe B 2 BBO wird um eine Stelle auf eine Stelle vermindert.
2. Durch Wirksamwerden von kw-Vermerken vermindern sich die im Einzelplan 02 Kapitel 02 010 ausgewiesenen Stellen bis zum Ende des Haushaltsjahres 1987 um folgende Stellen:
 - a) 1 Stelle der Vergütungsgruppe IVb BAT (Einsparung aus 1985)
 - b) 1 Stelle der Vergütungsgruppe VII/VIII BAT (Einsparung aus 1985)
 - c) 1 Stelle der Vergütungsgruppe VII/VIII BAT (Einsparung einer für die Landeszentrale für politische Bildung ausgewiesenen Stelle)
 - d) 1 Stelle der Vergütungsgruppe IXb/X BAT (Einsparung aus 1984)
 - e) 1 Stelle der Lohngruppe VI MTL II (Einsparung der für den Tankwart des Fahrdienstes ausgewiesenen Stelle)
3. Durch Wirksamwerden eines kw-Vermerks hat sich ferner die Zahl der Zulagen nach Fußnote 4 zu Besoldungsgruppe A 9 (m.D.) BBO vermindert. Ausgewiesen sind dementsprechend nur noch 4 Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 (m.D.) BBO mit einer Zulage nach Fußnote 4 zu Besoldungsgruppe A 9 BBO.

II. Stellenveränderung

Zu Titel 422 10 - Bezüge der Beamten -

1. Stellenhebungen

1. Die vorgesehenen Hebungen von Planstellen für Beamte des höheren und des gehobenen Dienstes ergeben sich in Anwendung des für die obersten Landesbehörden festgelegten Stellenschlüssels.
2. Die von Besoldungsgruppe A 9 (m.D.) BBO nach Besoldungsgruppe A 10 BBO umgewandelte Planstelle ist für einen Beamten des mittleren Dienstes vorgesehen, der im Referat I B 3 (Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen; Beauftragter für den Haushalt) der Staatskanzlei schon bisher in größerem Umfang Sachbearbeiteraufgaben wahrgenommen hat und voraussichtlich im

Haushaltsjahr 1987 die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für den Aufstieg in die Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes erfüllt.

2. Stellenverlagerung

Stellen für beamtete Hilfskräfte

Im Haushaltsplan 1986 ist erstmalig eine Stelle der Besoldungsgruppe A 11 BBO für einen zum Ministerpräsidenten abzuordnenden Beamten aus dem Geschäftsbereich des Innenministers ausgewiesen. Die Stelle ist nach Durchführung eines Auswahlverfahrens mit einem qualifizierten Beamten des gehobenen Dienstes aus dem Geschäftsbereich des Justizministers besetzt worden. Die zunächst im Einzelplan 03 Kapitel 03 310 ausgewiesene Planstelle der Besoldungsgruppe A 11 BBO (ohne Besoldungsaufwand) ist daher in den Einzelplan 04 Kapitel 04 040 Tittel 422 10 zu verlagern. Da eine Verlagerung gemäß § 50 LHO wegen der einschränkenden Tatbestandsvoraussetzungen nicht möglich ist, kann die Verlagerung nur durch eine entsprechende Berichtigung im Haushaltsplan 1987 bewirkt werden. Innenminister und Justizminister sind mit der Verlagerung einverstanden.

3. Stellenvermehrung

Neu ausgewiesen ist eine Stelle der Besoldungsgruppe R 2 BBO für einen abgeordneten Richter. Diese Stelle wird für den Einsatz eines zusätzlichen Hilfsreferenten im Referat I A 6 (Kabinetttbüro, Angelegenheiten des Landtages, Bundesgesetzgebung, Angelegenheiten des Bundestages und des Bundesrates) benötigt.

Das Referat I A 6 ist u.a. für die Gesetzgebung des Bundes sowie für Angelegenheiten des Bundesrates und des Bundestages zuständig. Ihm obliegt federführend sowohl die formelle als auch die materielle Vorbereitung von Bundesangelegenheiten. Zu seinen Aufgaben gehört ferner die Koordinierung des Stimmverhaltens der Landesregierung im Bundesrat, die Koordinierung der bundesgesetzlichen Vorhaben und die Beantwortung zahlreicher Eingaben zu bundesgesetzlichen Vorhaben. Das Referat ist in diesen Aufgabengebieten seit längerem durch einen steigenden Arbeitsanfall belastet.

Dem Referat I A 6 obliegt ferner die Vorbereitung der Sitzungen des Ältestenrates sowie die formelle Vorbereitung der Sitzungen des Landtages und des Hauptausschusses, die Vorbereitung allgemeiner Angelegenheiten des Petitionsausschusses sowie die formelle Bearbeitung der Kleinen Anfragen, Mündlichen Anfragen, Dringlichen Anfragen, Aktuellen Stunden, der Anträge und der Großen Anfragen. Es ist weiterhin zuständig für Fragen der Geschäftsordnung des Landtags, Einzelfragen des Parlamentsrechts, die Veröffentlichung von Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften der Landesregierung sowie Bekanntmachungen nach dem Landesorganisationsgesetz. Das Referat ist insbesondere durch die wachsende Zahl der Kleinen Anfragen, die sich seit der 5. Wahlperiode mehr als versechsfacht hat, belastet. Hinzu kommt eine zunehmende Aufgabenbelastung in den Aufgabengebieten "Vorbereitung der Ältestenratssitzungen", "Vorbereitung der Sitzungen des Hauptausschusses" und "Überwachung von Beschlüssen des Landtags und dessen Ausschüssen".

Das Referat ist schließlich für die geschäftsmäßige Vorbereitung der wöchentlichen Kabinettsitzungen der Landesregierung zuständig. Der Referent des Referats ist aufgrund des § 18 Abs. 1 GO LR zum Schriftführer bestellt worden und nimmt als solcher an den Kabinettsitzungen teil. Für die Erledigung dieser zusätzlichen Aufgaben werden wöchentlich mindestens 2 Arbeitstage benötigt.

Im Hinblick auf die zunehmende Aufgabenbelastung des Referats ist der Einsatz eines Hilfsreferenten unerlässlich. Da der Hilfsreferent zum Ministerpräsidenten abgeordnet werden soll, ist eine Stelle für eine beamtete Hilfskraft (Besoldungsgruppe R 2 BBO) ausgewiesen.

Zu Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten -

1. Stellenumwandlungen

Eine z.Zt. nach Vergütungsgruppe IXa BAT ausgewiesene Stelle wird in eine Stelle der Vergütungsgruppe IXa/IXb BAT umgewandelt. Die Stelle der Vergütungsgruppe IXa BAT ist mit einem Angestellten besetzt, der aufgrund des Tätigkeitsmerkmals der Fallgruppe 1 zu Vergütungsgruppe IXa BAT nach zweijähriger Bewährung in Vergütungsgruppe IXb BAT nach Vergütungsgruppe IXa BAT höhergruppiert worden ist. Die Stelle ist daher als sog. gebündelte Stelle auszubringen.

2. Stellenhebungena) Zu Vergütungsgruppe Vb/Vc BAT

Die nach Vergütungsgruppe Vb/Vc BAT angehobene Stelle der Vergütungsgruppe Vc/VIb BAT ist für eine Mitarbeiterin im Vorzimmerdienst der Parlamentarischen Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann ausgewiesen, die nach sechsmonatiger Bewährungszeit in Vergütungsgruppe Vc BAT nach Vergütungsgruppe Vb BAT höherzugruppiert ist.

b) Zu Vergütungsgruppe Vc/VIb BAT

Die nach Vergütungsgruppe Vc/VIb BAT angehobene Stelle der Vergütungsgruppe VIb BAT ist mit einem in Vergütungsgruppe VIb BAT eingruppierten Angestellten der Zentralregistratur der Staatskanzlei besetzt, der nach dem Tätigkeitsmerkmal der Fallgruppe 13 zu Vergütungsgruppe Vc BAT nach achtjähriger Tätigkeit als Registrator im Wege des Bewährungsaufstiegs in die Vergütungsgruppe Vc BAT einzugruppiert ist. Die für diesen Angestellten auszuweisende Stelle ist demzufolge als gebündelte Stelle auszubringen.

Zu Titel 427 20 - Vergütung und Löhne für Aushilfen -

Ausgewiesen sind die Mittel für zwei vorübergehend beschäftigte Aushilfskräfte im Registratur- sowie im Botendienst. Wegen der beschränkten Raumsituation in den Dienstgebäuden Mannesmannufer 1a und Horionplatz 2 war es erforderlich, einige Organisationseinheiten der Staatskanzlei im Haus Jürgensplatz 38 unterzubringen. Im Zusammenhang damit war es erforderlich, für die ausgelagerten Organisationseinheiten einen Registratur- und Botendienst einzurichten, der von den vorhandenen Dienstkräften nicht mehr wahrgenommen werden kann. Einer Anregung des Landesrechnungshofs entsprechend sind zunächst nur Mittel für die vorübergehende Beschäftigung von zwei Aushilfskräften im Registratur- bzw. Botendienst ausgewiesen worden. Eine abschließende Entscheidung über die Ausbringung von entsprechenden Stellen ist zunächst bis zu einer Entscheidung über die räumliche Unterbringung der Staatskanzlei zurückgestellt worden.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 87

Kategorie	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung	davon			
		1987	1986		unterw. bes.mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 10	Chef der Staats- kanzlei u. Staats- sekretär	1	1	1				
B 7	Ministerialdirigent	2	2	2				
B 4	Ltd. Ministerialrat	9	9	8				
B 2	Ministerialrat	17	16	16	1			
A 16	Ministerialrat	18	19	19	4		2	
A 15	Regierungsdirektor	14	13	12	3	1	2	
A 14	Oberregierungsrat	6	6	5	1	1	1	
A 13	Regierungsrat	6	7	6			3	
		73	73	69	9	2	8	
A 13	Oberamtsrat	15	13	13				
A 12	Amtsrat	8	9	9				
A 11	Regierungsamtmann	11	11	10	1	2	2	
A 10	Regierungsoberin- spektor	1	1	1				
		35	34	33	1	2	2	
A 9	Regierungsamts- inspektor	12	13	12			3	
		12	13	12			3	
A 5	Oberamtsmeister	1	1	1				
		1	1	1				
	insgesamt	121	121	115	10	4	13	

merkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 87

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung	d a v o n			
		19 87	19 86		unterw. bes.mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Leerstellen</u>							
B 10	Chef der Staats- kanzlei u. Staats- sekretär	2	2					
B 2	Ministerialrat	1	2					
A 14	Oberregierungsrat	1	1					
		4	5					
	insgesamt	4	5					

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die besetzten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 19 87 Stichtag: 1.9.1981
und Titelgruppe 61

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für besetzte Hilfskräfte			d a v o n	
	198 7	198 6	Istbesetzung	Angestellte	Arbeiter
a) Beamte zur Anstellung (z. A.) [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]					
Zusammen a)					
b) sonstige Beamte [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
R. 2 Richter	2	1	1		
A 15 Reg.-Direktor	1	1	1		
A 14 Oberregie- rungs rat	2	2	2		
A 11 Reg.-Amtmann	2	2	2		
	7	6	6		
=====					
Titelgr. 61 Richter R 2	1	1	1		
Antsräte A 12	2	2	2		
Zusammen b)	3	3	3		
Insgesamt:	10	9	9		

Die besetzten Hilfskräfte sind auf den Stellen
nachzuweisen. auf denen sie geführt werden - 11 -

Übersicht

Stichtag: 1.9.1986

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1987

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 87	19 86	Istbesetzung am 1.9.1986	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
Regierungs- sprecher Vertragl. Vereinbarung	1	1	1		
Gruppenleiter Landeszentrale f. politische Bildung	1	1	1		
Referenten B 2	3	3	3	1	
<u>Vollbesch. außertarifl. Angestellte</u>	5	5	5	1	
<u>Zusammen</u>	5	5	5	1	
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Stichtag: 1.9.1986

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1987

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	1987	1986	Istbesetzung am 1.9.1986	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
BAT					
I	3	3	2	1	
Ia	3	3	3	1	
Ib	5	5	4	1	
Ib/IIa	1	1	1		
IIa/III	1	1	1		
III	1	1	1		
III/IVa	5	5	5		
IVa	4	4	4		
IVb	7	8	8		
IVb/Vb	11	11	11	2	
Vb	1	1	1		
Vb/Vc	11	10	9	2	
Vc	9	9	9	1	
Vc/VIb	13	13	13	1	
VIb	20	21	20	2	
VIb/VII	20	20	20	3	
VII/VIII	52	54	51	2	
IXa	-	1	1		
IXa/IXb	10	9	8		
IXb/X	6	7	5		2
vollbesch. außertariff. angestellte	183	187	177	16	2
	5	5	5	1	
Zusammen	188	192	182	17	2
Auszubildende	-	-	-	-	-

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
In Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

B - 10 -

Dienststelle

I.B 1

Kapitel 02 010

Übersicht

Stichtag: 1.9.1986

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1987

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 87	19 86		unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
<u>Leerstellen</u>					
I	1	1	Für den Fraktions- dienst beurlaubt.		
Ia	1	1	Für eine Tätig- keit im NRW-Büro- Bürssel beur- laubt.		
	2	2			
<u>Titelgr. 61</u>			Istbesetzung am 1.9.1986		
VII/VIII	1	1	1		
	1	1	1		
<u>Vollbesch. außertarifl. Angestellte</u>					
<u>Zusammen</u>					
<u>Auszubildende</u>					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiche
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

B-11-

Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen

Dienststelle
I B 1

Kapitel 02 010

Übersicht

Stichtag: 1.9.1986

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1987

- Arbeiter -

Stangruppe	Stellen für Arbeiter			
	19 87	19 86	Istbesetzung am 1.9.1986	davon unter- wertig besetzt
1	2	3	4	5
MTL II				
VIIIa/VIII	5	5	5	
VI	69	69	68	2
V	9	9	8	1
IV/III	3	3	3	
Zusammen	86	86	84	3
Auszubildende	-	-	-	-

Anmerkung:
Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Dienststelle

I B 1

Kapitel 02 010

Übersicht

Stichtag: 1.9.1986

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1987

- Arbeiter -

Stellengruppe	Stellen für Arbeiter			
	19 87	1986	Istbesetzung am	davon unter- wertig besetzt
1	2	3	4	5
<u>Leerstelle</u> VI MTL II	1	1	Beurlaubt zum Fraktionsdienst.	
Zusammen	1	1		
Auszubildende				

Anmerkung:

Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

B 18-

1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Zu Titel 531 10 - Für die Aufgaben des Landespresse- und Informations- amtes (Öffentlichkeitsarbeit) -

Die Planungen des Landespresse- und Informationsamtes für das Haushaltsjahr 1987 stehen wie seit Jahren unter dem Gebot des Sparens. Die geplanten Aktivitäten basieren auf der am 10. Juni 1985 vom Ministerpräsidenten vor dem Landtag abgegebenen Regierungserklärung und den dort genannten politischen Schwerpunkten.

Am 25. Januar 1987 finden die Wahlen zum Bundestag statt. In den fünf Monaten vor dem Termin hält sich das Landespresse- und Informationsamt an die Beschränkungen in der Öffentlichkeitsarbeit, die sich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Öffentlichkeitsarbeit von Staatsorganen (1977) ergeben. Nach aller Erfahrung ist daher für 1987 mit einem stärkeren Nachholbedarf an Bürgerinformationen zu rechnen. Die Nachfrage der Bürgerinnen und Bürger nach Informationen steigt im Vergleich der Jahre stetig an. Deshalb wäre eine Steigerung des Ansatzes für Publikationen sachlich begründet; diese Steigerung muß aber wegen der Haushaltslage des Landes unterbleiben. Daraus folgt auch, daß weniger Projekte realisiert werden können, weil im Vergleich zum durchschnittlichen Index überproportionale Preisanstiege bei Sachkosten wie Papier, Folien und Zeitungen den seit Jahren gleichbleibenden Etat des Landespresse- und Informationsamtes stetig einschränken.

Für diese unveränderlichen Sachkosten müssen 882.000 DM angesetzt werden; lediglich 1.355.200 DM verbleiben für Vorhaben der Öffentlichkeitsarbeit.

Das Landespresse- und Informationsamt strebt für 1987 aus heutiger Sicht diese Vorhaben an:

I. Öffentlichkeitsarbeit

I.1 Informationsstände und Ausstellungen 300.000 DM

Die Informationsstände sollen im ganzen Land, wie bisher vornehmlich in insgesamt zehn Klein- und Mittelstädten eingesetzt werden. Die bisherigen Themen werden um andere landespolitische Themen wie Verbraucherschutz, Handwerk und Mittelstand, Frauen in NRW, Wir in NRW/Land und Leute, erweitert.

I.2 Veröffentlichungen und Bürgerservice 300.000 DM

Geplant sind Veröffentlichungen zu Schwerpunkten der Regierungsarbeit. Ferner werden die Grundlagen einer Fortschreibung des Medienatlas vorbereitet. Ressortübergreifende Informationen zu Themen wie Umweltschutz, Medienarbeit, Zukunftstechnologien, Tierschutz, Energie, Landwirtschaft, Bildungspolitik, sollen als Bürgerservice publiziert werden.

I.3 PR-Beiträge 29.200 DM

I.4 Pressekonferenzen, Journalistenbesuche, Pressefahrten 150.000 DM

Die bisherigen Veranstaltungen und Pressekonferenzen werden fortgesetzt. Wiederaufgenommen werden sollen Journalistenreisen, die dazu beitragen, das Bild des Landes auch außerhalb realistischer zu beschreiben.

B - 15 -

I.5 Umsetzung Regierungserklärung

276.000 DM

Hier ist an Publikationen und Beiträge gedacht, die das Landesbewußtsein fördern, das Bild von der Wirklichkeit des Landes zeichnen und breitgefächerte Sachinformationen über NRW bieten sollen. Die Broschüre "Wir in Nordrhein-Westfalen" soll in japanisch und anderen Fremdsprachen herausgegeben werden.

I.6 Meinungsumfragen

300.000 DM

Auch 1987 sollen Meinungsumfragen als Grundlage für die politische Arbeit der Landesregierung in Auftrag gegeben werden.

II. Sachausgaben

II.1 Zeitungsbezug

213.400 DM

Das Landespresse- und Informationsamt bezieht zur Auswertung rund 400 Zeitungen, Zeitschriften und Informationsdienste. Die Zahl dieser Publikationen steigt durch die Einbeziehung von ausländischen Medien und Fachpublikationen an, die sich aus politischen Vorgaben (z.B. außenwirtschaftliche Aktivitäten, Vertretung des Landes in der EG) herleiten.

Die in diesem Bereich üblichen Kostensteigerungen sind im Ansatz berücksichtigt.

II.2 Verwertungsgesellschaft "WORT" 114.950 DM

Der ausgewiesene Betrag ist aufgrund des Vertrages mit der VG "WORT" für Presse-
spiegelvergütung und Nachdrucke bild-
licher Darstellungen zu zahlen.
Eine erwartete Kostensteigerung ist be-
rücksichtigt.

II.3 Nachrichtenübermittlung 60.500 DM

Mit diesen Mitteln werden die Kosten für
den dpa-Dienst, den Funkfernsehreib-
empfänger und den Telekopierer abgedeckt,
wobei die allgemeine Kostensteigerung
berücksichtigt ist.

II.4 Beschaffung von Informationsdiensten
und Material 356.000 DM

Hierin enthalten sind die Kosten für die
Beschaffung von Papier und Druck der
Presseschauen und Informationsdienste
sowie der Nutzung der dpa-Datenbank.
Es ist erfahrungsgemäß mit überdurch-
schnittlichen Kostensteigerungen zu
rechnen. Hinzu kommen 1987 ein neues
Konzept und der erste Schritt zur Um-
setzung für die geplante Umstellung des
Pressearchivs in eine moderne Dokumen-
tation mit Hilfe der Datenverarbeitung.

II.5 Bildstelle 43.100 DM

Die veranschlagten Kosten sind auf den
tatsächlichen Bedarf ausgerichtet und
berücksichtigen die üblichen Preis-
steigerungen.

13-17-

II.6 Investitionen, Reparaturen

50.050 DM

Für die Neuanschaffung und Instandsetzung der technischen Geräte, die einem hohen Verschleiß ausgesetzt sind, sind diese Mittel vorgesehen. Die übliche Kostensteigerung ist berücksichtigt.

II.7 Nutzung moderner Kommunikations-Systeme für die Aufgaben des Landespresse- und Informationsamtes

44.000 DM

Neben den laufenden Kosten - z.B. auch für Bildschirmtext - sind hier Mittel für einen weiteren Einsatz moderner Geräte zur Verbesserung des Service-Angebots des Landespresse- und Informationsamtes veranschlagt.

2.237.200 DM

=====

B-18-

1.3 Ausgaben für Investitionen

Zu Titel 812 20 - Erwerb einer Fernsprechanlage für das Dienstgebäude
der Landeszentrale für politische Bildung -

Die veraltete Telefonanlage der Landeszentrale für politische Bildung war so störanfällig, daß die Leitungen häufig zusammenbrachen; die Anlage konnte nur notdürftig in Betrieb gehalten werden. Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes war eine Ersatzbeschaffung noch im Haushaltsjahr 1986 dringend erforderlich.

Die erforderlichen Haushaltsmittel hat der Finanzminister im Mai dieses Jahres außerplanmäßig im Wege des Vorgriffs bereitgestellt. Der im Haushaltsplanentwurf 1987 vorgesehene Ansatz dient der haushaltsmäßigen Abdeckung dieser Ausgabe (§ 37 Abs. 6 LHO).

B-19-

1.4 Titelgruppen

Zu Titelgruppe 60 - Für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen -

Zu Titel 427 60 - Kosten für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte -

Zu Titel 526 60 - Kosten für Gutachten und Forschungsaufträge -

Die Möglichkeit, externe wissenschaftliche Beratungstätigkeit in Anspruch zu nehmen, dient dem Ministerpräsidenten zur Wahrnehmung seiner Aufgaben unter ressortübergreifenden Gesichtspunkten. Für die Erarbeitung mittel- und langfristiger Entscheidungshilfen als Grundlage planvollen politischen Handelns muß ein Grundstock an Mitteln vorhanden sein, um auf aktuelle Problemstellungen und politische Entscheidungen flexibel reagieren zu können und akut benötigtes Material beschaffen zu können.

Als Konsequenz aus der personellen Verstärkung der Staatskanzlei konnten die Kosten für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte sowie die Kosten für Gutachten und Forschungsaufträge im Vergleich zu Vorjahren erheblich reduziert werden. Die vorgesehenen Mittel dienen der Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen für die Regierungsplanung. Hierzu zählen:

- die Vergabe von Gutachten und Forschungsaufträgen,
- die Gewinnung von Wissenschaftlern zur gezielten zeitweiligen Mitarbeit an Planung und Diskussion zukünftiger Regierungstätigkeit,
- zeitweilige externe Zu- und Mitarbeit in Kommissionen der Landesregierung oder zu besonderen Anlässen und
- Erwerb sonst nicht erhältlicher Gutachten, die zum Kauf angeboten werden, für andere Auftraggeber gefertigt wurden oder die Umsetzung vorhandener Expertisen aus anderen Bundesländern auf Nordrhein-Westfalen.

B - 20 -

Der Ansatz bei Titel 526 60 berücksichtigt darüber hinaus den Anteil des Landes an den Kosten der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) mit unverändert 25.000 DM.

B - 21 -

Zu Titelgruppe 61 - Kosten des Rundfunkausschusses und der Geschäfts-
stelle (§ 6 VorlWeiterverbreitungsG NW) -

Zu Titel 427 61 - Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Rund-
funkausschusses -

Der Ansatz dieses Titels mußte gegenüber dem Vorjahr um 13.200 DM angehoben werden. Nach § 6 Abs. 6 des Gesetzes über die vorläufige Weiterverbreitung von Rundfunkprogrammen in Kabelanlagen - VorlWeiterverbreitungsG NW - haben die Mitglieder des Rundfunkausschusses unter anderem Anspruch auf Aufwandsentschädigung wie die Mitglieder des Verwaltungsrates des Westdeutschen Rundfunks Köln. Die monatliche Aufwandsentschädigung der WDR-Verwaltungsratsmitglieder belief sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des VorlWeiterverbreitungsG NW auf 40 % der monatlichen Entschädigung der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen. Die zwischenzeitliche Änderung der WDR-Satzung hat auf den Berechnungsmodus der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Rundfunkausschusses keinen Einfluß. Infolge Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung ab 1. Januar 1986 und 1. Januar 1987 erhöht sich demnach auch die Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Rundfunkausschusses.

Der für das laufende Haushaltsjahr erforderliche Mehrbetrag konnte im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der Titelgruppe aufgefangen werden.

Zu Titelgruppe 70 - Erprobung und Anwendung neuer Technologien für
Zwecke der Staatskanzlei -

In der Regierungserklärung vom 10. Juni 1985 ist unter anderem folgendes angekündigt:

"Die Landesregierung will die Möglichkeiten der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien auch für sich selber nutzen. Wir werden ein Konzept für den koordinierten Einsatz dieser Techniken in der öffentlichen Verwaltung erarbeiten und als Modell in obersten Landesbehörden erproben.

In Verbindung damit werden die Verwaltungsorganisation und die Personalplanung weiterentwickelt. Auf die Mitarbeit der Personalräte legt die Landesregierung besonderen Wert."

Die Behörde des Ministerpräsidenten/Staatskanzlei eignet sich für die Landesverwaltung in besonderem Maße zur Einführung eines pilothaften Bürokommunikations- und Informationssystems, da in keiner anderen Behörde des Landes die Planungs- und Koordinationserfordernisse so gebündelt aufeinandertreffen.

Die Staatskanzlei als Führungsinstrument des Ministerpräsidenten und Steuerungseinrichtung der gesamten Landesregierung muß aufgrund der immer komplexer werdenden Steuerungserfordernisse auch technisch in der Lage sein, schnell und flexibel sich den ständig ändernden Anforderungen anzupassen.

Außerdem hat die Staatskanzlei im Bereich des Landespresse- und Informationsamtes Aufgaben zu erledigen, die eine umfangreiche interne und externe Kommunikation mit anderen Stellen und Ebenen erfordern.

Diese Aufgabenbereiche sind einer systemgemäßen Unterstützung in besonderem Maße bedürftig und fähig. Insbesondere in diesen Bereichen

eröffnet der Einsatz von Büro- und Kommunikationstechniken Möglichkeiten einer flexibleren und effektiveren Aufgabenerfüllung.

Es soll deshalb versucht werden, die Mitarbeiter bei ihren verwaltungs- und bürotypischen Basisfunktionen, wie z.B.

- Kommunikation untereinander und mit Dritten,
- Abspeicherung und (Wieder-)Auffindung von Informationen,
- Dokumentenerstellung (sprachlich, schriftlich, graphisch, bildlich allein oder gemischt),
- Entscheidungsvorbereitung und -findung und
- "büroleitende Funktionen" - wie das Führen von Terminkalendern, Wiedervorlage, Listen u.ä.,

zu unterstützen und die Arbeitsabläufe zu verbessern.

In der Staatskanzlei ist deshalb beabsichtigt, technische Systeme der Bürokommunikation versuchsweise in jeweils typischen Arbeitsbereichen zu erproben. Der Pilotversuch soll in enger Abstimmung mit Initiativen anderer Ressorts der Landesregierung schließlich integrierbar sein in das in der Regierungserklärung genannte Grundkonzept.

In dem Pilotversuch sollen im Hinblick auf ein ADV-Konzept für die Landesregierung Vorgaben durch die Staatskanzlei erarbeitet werden.

Es soll ein Konzept für den Einsatz technischer Systeme der Bürokommunikation (Textverarbeitung, Bürodatenverarbeitung, Kommunikation etc.) entwickelt werden. Dieses Konzept soll - abgestuft für den überschaubaren Zeitraum von ca. 3 bis 5 Jahren - angeben, welche Aufgaben in ausgewählten Organisationsbereichen der Staatskanzlei mit welchen Technologien unterstützt werden sollten.

Die Auswirkungen der Realisierung eines solchen Konzepts sollen abgeschätzt werden.

B-24-

Dazu gehören zu erwartende Auswirkungen auf:

- Leistungsumfang und -flexibilität,
- Kosten und Wirtschaftlichkeit,
- Organisation und Personaleinsatz,
- Qualifikationsanforderungen und Arbeitsbedingungen.

Das Konzept soll vordringlich für die folgenden Organisationsbereiche entwickelt werden:

- Koordination, Vor- und Nachbereitung der Besuchstermine des Ministerpräsidenten (Gruppe MB),
- Gesetzgebungsverfahren im Bereich Medienrecht (Referat I C 1),
- Planung (Gruppe II B),
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Abteilung III).

Der Einsatz von modernen Büro- und Kommunikationstechniken erfordert spezielles technisches Wissen über den Aufbau, die Funktionsweise und die Leistungsfähigkeit der technischen Systeme. Die isolierte Nutzung möglicher Hilfsmittel führt in der Regel zu höheren Fixkosten als ein abgestimmter, multifunktionaler Einsatz.

Es ist also erforderlich, Multi-Funktionssysteme so einzusetzen, daß sie ihre vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten mit hoher Einsatzintensität zulassen und so auch die Fixkosten tragbar machen. Notwendig ist insbesondere ein sorgfältig durchdachtes Vorgehen und keine endgültige Festlegung durch schnelle Entscheidungen.

Es ist daher bereits im Stadium der Bedarfsanalyse die Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung mbH. Bonn - GMD - eingeschaltet worden. Die GMD wird vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen getragen. Dieses Forschungsinstitut soll die Staatskanzlei bei der Durchführung des Pilotprojektes wissenschaftlich beraten und eine gründliche Analyse des Bedarfs für die technische Unterstützung der Bürokommunikation durchführen. Als Ergebnis soll ein Anforderungs-

B-285

profil erarbeitet werden, das eine integrierte Vorlage für die Beschaffung und organisatorische Integration technischer Systeme der Bürokommunikation bietet.

Das Projekt des Forschungsinstituts wird begleitet von einem projektunterstützenden Arbeitskreis (Mitarbeiter der betroffenen Arbeitsbereiche, Vertreter des Personalrats, Vertreter des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik, Vertreter des Landesrechnungshofes, Vertreter aus dem Bereich des Datenschutzes etc.).

Die GMD führt z.Zt. in einem ersten Teilschritt eine gründliche Analyse des Bedarfs für die technische Unterstützung der Aufgaben in den bereits erwähnten Arbeitsbereichen durch.

Auf der Grundlage dieser Bedarfsanalyse wird im zweiten Teilschritt ein Konzept für den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik in der Staatskanzlei entwickelt. Dieses Konzept wird - abgestuft für den überschaubaren Zeitraum von 3 - 5 Jahren - angeben, welche Aufgaben in der Staatskanzlei mit welcher Technik unterstützt werden sollen.

Der Mittelbedarf für die Ausstattung der Arbeitsplätze mit den erforderlichen Geräten ist unter beratender Mithilfe des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen mit der zur Zeit größtmöglichen Genauigkeit ermittelt worden (Titel 513 70, 515 70, 518 70, 522 70, 538 70 und 812 70).

Da der Pilotversuch Bürokommunikation zunächst einen Zeitraum von 3 - 5 Jahren in Anspruch nehmen soll, wurde - anders als im Vorjahr - ein Teil der bisher bei Titel 812 70 veranschlagten Mittel für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen nunmehr bei Titel 518 70 - Mieten für EDV-Anlagen, Geräte und Maschinen - veranschlagt.

Die mit dem Einsatz neuer Büro- und Kommunikationstechniken angestrebten Ziele sind nur erreichbar, wenn den mit ihrer Benutzung

B-28-

befähigten Mitarbeitern die Möglichkeit gegeben wird, sich im Rahmen der dienstlichen Fortbildung rechtzeitig und ausreichend durch Teilnahmen an geeigneten internen und externen Veranstaltungen in der Anwendung der neuen Techniken zu schulen und die dafür erforderlichen zusätzlichen Qualifikationen zu erwerben. Hierfür sind die bei Titel 525 70 ausgewiesenen Mittel erforderlich.

Es wird zu prüfen sein, ob nach Erstellung der Bedarfsanalyse und vor Abgabe eines Systemvorschlages ggf. noch ein weiteres wissenschaftliches Forschungsinstitut einzuschalten ist, bzw. der Auftrag an die GMD zu erweitern ist, insbesondere im Hinblick auf einen möglichen ressortübergreifenden koordinierten Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechniken.

Hierfür sind die Mittel bei Titel 526 70 veranschlagt.

Der Landesrechnungshof hat in seinem Prüfungsbericht vom 02.05.1983 beim Minister für Wissenschaft und Forschung angeregt, den Einsatz der ADV in dafür geeigneten Bereichen der Landeszentrale für politische Bildung zu prüfen. Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik ist daraufhin gebeten worden, in einer Vor- und Hauptuntersuchung zu prüfen, ob und in welchen Bereichen der Einsatz der ADV auch unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit des Aufwandes geeignet ist.

Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik hat hierüber eine Stellungnahme gefertigt, wonach die Einführung der ADV nachhaltig befürwortet wird. Die Einführung der ADV in der Landeszentrale für politische Bildung soll in zwei Phasen verteilt auf die Jahre 1986 und 1987 erfolgen. Die entsprechenden Mittel für die Einführung der ADV in der Landeszentrale für politische Bildung sind ebenfalls bei Titelgruppe 70 veranschlagt.

B-29-

II. Kapitel 02 020 - Allgemeine Bewilligungen -

1. Einnahmen

Zu Titel 251 00 - Zuweisung des Bundes im Rahmen der Finanzierung
des Akademienprogramms -

1. Bund und Länder haben am 28. November 1975 eine Rahmenvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Artikel 91 b GG geschlossen. Für die Finanzierung der Akademienvorhaben - die jeweils unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel durch ihre gesetzgebenden Körperschaften steht - ist zwischen Bund und Ländern ein Schlüssel von 50 : 50 vertraglich festgelegt (Artikel 6 Abs. 1 Nr. 6 der Vereinbarung).
2. Zur Ausführung der oben genannten Rahmenvereinbarung Forschungsförderung sind zwischen Bund und Ländern verschiedene Ausführungsvereinbarungen getroffen worden, u.a. die hier maßgebliche "Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung eines von der Konferenz der Akademien der Wissenschaften koordinierten Programms (Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm)" vom 12. Dezember 1978/ 19. Oktober 1979. Aufgrund dieser "Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm" fördern Bund und Länder gemeinsam ein von der Konferenz der Akademien der Wissenschaften in der Bundesrepublik Deutschland koordiniertes Programm (§ 1 Abs. 1).

Bei Abschluß der Ausführungsvereinbarung wurden zahlreiche Einzelvorhaben vorläufig in die gemeinsame Förderung aufgenommen. Hierbei war das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt nur mit vier Einzelvorhaben vertreten. Es handelt sich um folgende Projekte:

B-28

- Herausgabe des Reallexikons und des Jahrbuches für Antike und Christentum,
- Herausgabe der Gesammelten Werke G.F.W. Hegels,
- Sammlung, Kommentierung und Herausgabe von Papyrus-Urkunden,
- Herausgabe der Acta-Pacis-Westphalicae.

Zwischenzeitlich wurden noch die Forschungsvorhaben

- Patristik (1981/1984),
- Deutsche Inschriften des Mittelalters (1981),
- Großräumige Klimaänderungen und ihre Bedeutung für die Umwelt (1982),
- Averroes-Latinus Edition (1984)

in die Förderung einbezogen.

3. Gemäß § 3 Abs. 4 der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm stellt jedes Sitzland seiner Akademie den für die gemeinsam geförderten Vorhaben erforderlichen Finanzbedarf zur Verfügung (siehe Kapitel 02 020 Titel 685 10 - Zuschuß an die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften -).

B-24-

2. Ausgaben

2.1 Sächliche Verwaltungsausgaben

Zu Titel 539 00 - Staatspreise Nordrhein-Westfalen -

Es ist beabsichtigt, der Landesregierung die Stiftung eines "Staatspreises des Landes Nordrhein-Westfalen" vorzuschlagen. Das Abstimmungsverfahren gem. § 43 Abs. 1 GG0 wurde mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 16. Juli 1986 eingeleitet. Die Ressorts sind gebeten worden, etwaige Änderungswünsche bis zum 1. September 1986 zu übermitteln. Danach wird die Entscheidung der Landesregierung herbeigeführt werden.

Der Preis soll für herausragende kulturelle oder wissenschaftliche Leistungen oder Leistungen in anderen Lebensbereichen verliehen werden. Die Gesamtsumme des Staatspreises wird auf 50.000 DM festgesetzt. Es ist vorgesehen, den Preis erstmals Ende November/Anfang Dezember 1986 zu verleihen.

Zu Titel 541 00 - Beitrag des Landes zur 750-Jahr-Feier der Stadt
Berlin im Jahre 1987 -

Kernstück der Länderbeiträge zur 750-Jahr-Feier Berlins soll eine gemeinsame kunsthistorische Ausstellung sein, die die Verbundenheit der Länder mit Berlin und zugleich die kulturelle Vielfalt der Länder dokumentieren soll. Die Regierungschefs der Länder haben diesem Vorhaben durch Beschluß vom 18. Juni 1986 zugestimmt.

Das ursprünglich angestrebte Konzept, unter dem Arbeitstitel "Schatzkammer der Deutschen" eine große kulturhistorische Ausstellung mit ausgewählten Exponaten aus den einzelnen Ländern in Berlin zu präsentieren, hat sich wegen zu erwartender technischer, konservatorischer und restauratorischer Schwierigkeiten als nicht realisierbar erwiesen. Die Länder haben sich jetzt darauf geeinigt, eine von den großen Sammlungen der Länder gespeiste Ausstellung mit etwa 100 Meisterwerken der deutschen bildenden Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts zusammenzustellen. Auf diese Weise soll eine "Deutsche Nationalgalerie auf Zeit" einen Überblick über die deutsche Kunst dieser Zeit geben, in die die Länder charakteristische Beiträge für die Kunstentwicklung in ihrem Bereich einbringen sollen.

Die fachliche und organisatorische Koordination und Betreuung der Ausstellung hat die Stiftung Preußischer Kulturbesitz übernommen. Ein Kreis von beauftragten Museumsfachleuten aus den einzelnen Ländern hat inzwischen eine erste Konzeption für die Ausstellung erarbeitet. Danach soll die Kunst unseres Landes durch Werke des Bildhauers Lehmbruck aus dem Lehmbruck-Museum in Duisburg repräsentiert werden. Die Ausstellung wird von Mitte Juni bis Anfang August 1987 in der Nationalgalerie in Berlin (West) gezeigt. Die geschätzten Kosten in Höhe von rd. 1,2 Mio. DM werden die Länder entsprechend dem Königsteiner Schlüssel anteilig tragen. Die Kosten für Versicherungen etc. müssen jeweils von den Ländern selbst getragen werden.

13 - 31 -

Neben dieser zentralen gemeinsamen Ausstellung der Länder sind weitere Beiträge unseres Landes zum umfangreichen Veranstaltungsprogramm des Berliner Stadtjubiläums bereits fest vereinbart oder befinden sich in der Planung, so z.B. Gastspiele des Wuppertaler Tanztheaters (Pina Bausch). Ob und in welchem Umfang alle Möglichkeiten genutzt werden können, wird entscheidend davon abhängen, ob das Land hierfür Mittel bereitstellen kann. Konkrete Vereinbarungen sind hierfür bisher nicht getroffen worden.

2.2 Zuweisungen und Zuschüsse

Zu Titel 684 20 - Zuschuß an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen -

Im Lande Nordrhein-Westfalen bestehen z.Zt. 15 Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit. Der Anteil der einzelnen Gesellschaften am Gesamtzuschußbetrag ist unterschiedlich. Er wird in Höhe des im jeweiligen Haushaltsplan ausgewiesenen Fehlbedarfs bewilligt. Für 1987 sind Zuschüsse zwischen 5.300 DM und 70.000 DM vorgesehen.

Die Gesellschaften werden überwiegend nebenamtlich geführt. Lediglich die in den großen Städten Dortmund, Düsseldorf und Köln bestehenden Gesellschaften haben eine hauptamtliche Geschäftsführung mit je einer Stelle nach Vergütungsgruppe Vb BAT (in Dortmund und Düsseldorf als Teilzeitbeschäftigung). Bei der Gesellschaft in Siegen ist eine Stelle nach Vergütungsgruppe VIb BAT für eine Bürokräft eingerichtet (ebenfalls als Teilzeitbeschäftigung).

Die vorgesehene geringfügige Erhöhung (rd. 2,3 %) des seit 1982 unveränderten Ansatzes soll die Gesellschaften in die Lage versetzen, die in den letzten Jahren aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen eingeschränkten Aktivitäten wieder zu verstärken.

B 33

Zu Titel 684 30 - Zuschuß für die Aufgaben der Landeskuratorien
Rheinland und Westfalen des Kuratoriums "Unteilbares
Deutschland"

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 1987 ist mit 181.000 DM um 6.000 DM höher als im Vorjahr und wird damit auf die früher übliche Höhe zurückgeführt. Der Ansatz berücksichtigt die Anmeldungen der beiden Landeskuratorien.

Während das Landeskuratorium Westfalen-Lippe in seinem Haushaltsplan 1987 Einnahmen Dritter (Bund und Landschaftsverband) in Höhe von rd. 13.000 DM veranschlagt hat, sieht der Haushaltsplanentwurf 1987 des Landeskuratoriums Rheinland eine Vollfinanzierung durch das Land vor.

B-34-

Zu Titel 685 10 - Zuschuß an die Rheinisch-Westfälische Akademie
der Wissenschaften -

1. Die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften wird aufgrund des Gesetzes über die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften vom 16. Juli 1969 (GV.NW. S. 531) tätig. Eine Darstellung über die Akademie und ihre Aufgaben einschließlich der wissenschaftlichen Gemeinschaftswerke war für die Haushaltsberatungen des Vorjahres der Vorlage 10/227 als Anlage 2 beigelegt.

2. Gemäß § 26 Abs. 3 LHO ist in die Erläuterungen zu Titel 685 10 eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften aufgenommen. Der Haushaltsplanentwurf 1987 der Akademie ist als Anlage beigelegt.

Anlage

3. Der Zuschuß des Landes an die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 75.800 DM (= + 2,11 %). Dieser Erhöhungsbetrag gliedert sich wie folgt:

Erhöhung im Stammhaushalt der Akademie + 11.900 DM
(Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen)

Erhöhung bei den wissenschaftlichen Gemeinschaftswerken (Alt-Vorhaben) + 63.900 DM
(Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen)

Die Übernahme neuer wissenschaftlicher Gemeinschaftswerke ist im Haushaltsplanentwurf 1987 nicht vorgesehen.

4. Die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften erhält die Landeszuwendung zur institutionellen Förderung auf der Grundlage eines Zuwendungsvertrages, der mit einjähriger Frist zum Jahresende gekündigt werden kann.

B-35

Nach dem Zuordnungsvertrag ist das Land verpflichtet, der Akademie das Personal (Bedienstete der Staatskanzlei) zur Durchführung ihrer Aufgaben nach Maßgabe des Landeshaushaltsplans unter Zugrundelegung der im Stellenplan des Ministerpräsidenten - Staatskanzlei - dafür ausgebrachten Stellen zur Verfügung zu stellen; die Akademie hat aber kein eigenes Personal. Die im Jahre 1987 dafür vorgesehenen Stellen sind in den Erläuterungen zu Titel 685 10 aufgeführt.

B - 36 -

Zu Titel 685 21 - Zuschuß zur Durchführung des Jahreskongresses 1987
der Europa-Union Deutschland in Düsseldorf -

Die Jahreskongresse der Europa-Union Deutschland (auf Bundesebene) finden abwechselnd in den verschiedenen Bundesländern statt. Es ist üblich, daß die Länder einen Zuschuß in erheblicher Höhe zur Durchführung dieser inhaltlich und repräsentativ gleichsam wichtigen Konferenzen leisten. In Nordrhein-Westfalen haben diese Kongresse in den Jahren 1950 (Köln) und 1959 (Dortmund) stattgefunden. Der Jahreskongreß 1987 soll in Düsseldorf stattfinden. Er dauert 3 Tage und bietet eine Fülle von Veranstaltungen an. Der Veranstalter rechnet mit ca. 1.000 Teilnehmern.

Die von der Europa-Union Deutschland geschätzten Ausgaben in Höhe von 90.000 DM sollen nach dem vorliegenden vorläufigen Kosten- und Finanzierungsplan wie folgt finanziert werden:

1. Zuwendung des Auswärtigen Amtes	28.000 DM
2. Zuwendung des Landes NRW	50.000 DM
3. Eigenmittel	<u>12.000 DM</u>
	90.000 DM.

B-37

Zu Titel 686 10 - Zuschuß für das NRW-Büro in Brüssel -

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit der Westdeutschen Landesbank einen Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen, wonach die Westdeutsche Landesbank im eigenen Namen, jedoch für Rechnung des Landes, ein Wirtschaftsförderungs- und Informationsbüro im Interesse des Landes in Brüssel eröffnen wird. Damit ist eine verfassungsrechtlich und völkerrechtlich einwandfreie Lösung gefunden, die dem Anliegen des Landes, seine Kontakte zur Europäischen Gemeinschaft durch die Errichtung einer Verbindungsstelle zu konzentrieren und zu intensivieren, Rechnung trägt. Dieses Büro wird unter der Bezeichnung "Verbindungsbüro NRW" geführt. Das Büro wird u.a. als Kontaktstelle zu den Behörden etc. der Europäischen Gemeinschaft tätig werden, insbesondere Informationen sammeln und an die interessierten Stellen des Landes weiterleiten bzw. von dort an die Behörden etc. der Europäischen Gemeinschaft herantragen.

Der Leiter des Verbindungsbüros NRW in Brüssel hat im Sommer 1986 seine Arbeit aufgenommen. Zu Beginn des Jahres 1987 wird das Verbindungsbüro NRW eigene Räume in zentraler Lage Brüssels in der Rue Michel-Ange beziehen.

Alle mit der Errichtung und Unterhaltung des Verbindungsbüros entstehenden Kosten sind der Westdeutschen Landesbank vom Land zu erstatten. Für die Personalausgaben (für den Leiter des Büros, eine Mitarbeiterin und eine Sekretärin) und für die sächlichen Verwaltungsausgaben (Büromiete, Telex, Kopierer, Telefax, Gebühren, Porto, Abonnements, Reisekosten u.ä. sowie aufgabenabhängige Kosten für Veranstaltungen, Repräsentation und Besucherbetreuung) werden im Haushaltsjahr 1987 700.000 DM benötigt.

B - 38 -

2.3 Titelgruppen

Zu Titelgruppe 70 - Landesentwicklungsbericht -

Zu Titel 531 70 - Kosten der Veröffentlichung -

Der Ansatz für Druck und Herstellung des Landesentwicklungsberichts 1986 orientiert sich an den Kosten für die Herstellung des Landesentwicklungsberichts 1984 mit einer Auflage von 32.800 Exemplaren. Zu erwartende Kostensteigerungen im Druckgewerbe müssen evtl. durch Einsparungen in der Ausgestaltung bzw. einer Verminderung der Auflage aufgefangen werden.

13 - 34 -

Zu Titelgruppe 71 - Maßnahmen des Ministerpräsidenten für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern -

Zu Titel 541 71 - Durchführung einer Landesausstellung "Nordrhein-Westfälische Entwicklungszusammenarbeit" -

Die Landesausstellung "Die Dritte Welt und wir" wurde 1985 in sieben und 1986 in weiteren vierzehn Städten und Gemeinden des Landes gezeigt. Träger der Wanderausstellung sind Städte und Gemeinden, Volkshochschulen, aber auch örtliche Dritte-Welt-Gruppen. Zum Jahresende werden insgesamt ca. 100.000 Besucher die Ausstellung gesehen haben. Aufgrund dieses großen Erfolges und der zahlreichen noch vorliegenden Anmeldungen soll die Ausstellung auch im Jahr 1987 fortgeführt werden. Es entstehen Kosten für Werbe- und Informationsmaterialien zur Ausstellung (z.B. der von der Staatskanzlei quartalsweise herausgegebene "Informationsdienst Dritte Welt in Nordrhein-Westfalen") sowie Kosten für Eröffnungs- und Begleitveranstaltungen im Rahmenprogramm, soweit die Staatskanzlei Mitveranstalter ist.

Die beantragten Mittel werden auch benötigt, um einzelne Themenwände an zwischenzeitlich eingetretene Änderungen anzupassen bzw. nicht mehr brauchbare Themenwände zu ersetzen.

Im Zusammenhang mit der Fortführung der Landesausstellung ist weiter geplant:

1. Fortführung der Adressenkartei nordrhein-westfälischer Dritte Welt-Gruppen zur Vermittlung von Interessenten für lokale Beteiligungen und zur Kooperation der Gruppen zu bestimmten Themen oder Anlässen.
2. Förderung der regionalen und lokalen Kooperation einzelner Gruppen durch Organisation von Seminaren zum Erfahrungsaustausch.
3. Seminarveranstaltungen in Verbindung mit Einrichtungen der Erwachsenenbildung in freier oder auch kirchlicher Trägerschaft:

- zur Praxis und Technik der Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit mit der lokalen Presse,
- zur Organisation und Veranstaltung von Aktionstagen,
- zur Konzeption und Abwicklung eigener, kleinerer Projekte in der Dritten Welt.

Die Seminare werden in Zusammenhang mit der Ausstellung dezentral in Nordrhein-Westfalen nach Absprache mit den Gruppen organisiert. Es entstehen Kosten für Referenten, deren Reisekosten usw. und für Informationsmaterialien.

Zu Titel 681 71 - Zuschüsse für den Einsatz junger Menschen in den
Entwicklungsländern -

In meiner Regierungserklärung vom 10. Juni 1985 habe ich angekündigt, daß junge Menschen aus Nordrhein-Westfalen mehr Gelegenheit haben sollen, unmittelbar in Ländern der Dritten Welt zu helfen. Daraus ist das Programm "Konkreter Friedensdienst" der Landesregierung Nordrhein-Westfalen entstanden.

Aus diesem Programm werden seit dem 1. Juli 1986 drei- bis zwölfwöchige Aufenthalte in Ländern der Dritten Welt gefördert, bei denen junge Menschen aus Nordrhein-Westfalen in Workcamps, laufenden Entwicklungsprojekten oder bei einzeln geplanten Arbeitseinsätzen mitarbeiten und im Umfeld dieser Maßnahmen leben. Zuwendungen erfolgen in Form von Festbeträgen als Zuschüsse zu den Reisekosten sowie Pauschalen für medizinische Untersuchungen, Impf- und Versicherungskosten. Ziel des Programms ist, daß die Teilnehmer Gelegenheit haben, Kulturen und Lebensverhältnisse in Entwicklungsländern unmittelbar und unverfälscht kennenzulernen.

Mit der Durchführung des Programms ist aus Gründen der Verwaltungskostenersparnis die Carl Duisberg-Gesellschaft beauftragt worden. Sie hat dafür eine Zuwendung des Landes zur Zahlung der Programmkosten und zur Deckung der eigenen Verwaltungskosten erhalten.

B-41

Zur einheitlichen Regelung der Zuschußvergabe sind von der Landesregierung Bewirtschaftungsgrundsätze erstellt worden, die von der Carl Duisberg-Gesellschaft bei der Prüfung der Anträge zu beachten sind. Bei der Entscheidung über die Anträge und die im Programm vorgesehenen Ausnahmeregelungen ist ein Beratungsgremium gebildet worden, das mit Vertretern der Staatskanzlei, des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der beiden Landesjugendämter bei den Landschaftsverbänden besetzt ist.

Bereits in den ersten Wochen nach Veröffentlichung kann festgestellt werden, daß das Programm von Vereinen, Dritte Welt-Gruppen aber auch von Einzelpersonen gut angenommen wird. Zahlreiche Anträge liegen vor und wurden bereits positiv entschieden. Die ersten Programmteilnehmer sind bereits Mitte Juli ausgereist.

Mit der Carl Duisberg-Gesellschaft ist vereinbart, daß nach dreimonatiger Laufzeit des Programms (also etwa Ende September 1986) eine Zwischenbilanz gezogen wird, bei der die bis dahin aufgetretenen Zweifelsfragen beraten und die Angemessenheit der Zuschüsse und die Höhe der zunächst geschätzten Verwaltungsaufwendungen der Carl Duisberg-Gesellschaft überprüft und ggf. neu festgesetzt werden.

Zu Titel 684 71 - Entwicklungspolitische Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit -

Mit Zuschüssen an entwicklungspolitisch tätige Informations- und Aktionsgruppen fördert das Land Maßnahmen und Aktivitäten, die einen Beitrag dazu leisten, über die Probleme in der Dritten Welt zu informieren und zu eigenem Tun und Handeln anzuregen. Hierzu gehören insbesondere Aktivitäten, die geeignet sind, direkt oder über Multiplikatoren bisher entwicklungspolitisch nicht motivierte Personen anzusprechen.

Vielfach handelt es sich um kleinere Maßnahmen, die gefördert werden, an deren Zustandekommen das Land im Rahmen seiner entwicklungspolitischen Öffentlichkeitsarbeit jedoch ein erhebliches Interesse hat.

B - 42

Die Dritte Welt-Gruppen im Lande wurden durch eine Veröffentlichung im "Informationsdienst Dritte Welt in Nordrhein-Westfalen" darüber informiert, daß folgende Maßnahmen gefördert werden können:

- Seminare und Bildungsveranstaltungen,
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit,
- erstmalige Beschaffung von Dritte Welt-Literatur.

Zu Titel 685 71 - Zuschüsse für Maßnahmen der technischen Zusammen-
arbeit im Inland -

Zu Titel 686 71 - Zuschüsse für Maßnahmen der technischen Zusammen-
arbeit im Ausland -

Zu Titel 896 71 - Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen der technischen
Zusammenarbeit im Ausland -

I. Vorbemerkung

Zu den in diesem Jahr unmittelbar nach der Sommerpause beginnenden Haushaltsberatungen kann eine konkrete Planung von Projekten der technischen Zusammenarbeit im Jahre 1987 noch nicht vorgelegt werden. Trägerorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit, mit denen die Landesregierung bei ihren Projekten zusammenarbeitet, erstellen ihre Projektpläne regelmäßig erst nach der Sommerpause.

II. Allgemeines

Mit dem vorgesehenen Ansatz von 1,2 Mio.DM sollen Projekte der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland finanziert werden. Aus haushaltsrechtlichen Gründen kann es erforderlich werden, Projekte oder Teile von Projekten als "Maßnahmen im Inland" oder - nach der Art der Vorhaben - als "Investitionsmaßnahmen der technischen Zusammenarbeit im Ausland" zu betrachten. Für diese Fälle ist haushaltsrechtlich dadurch Vorsorge getroffen, daß die Titel 685 71 und 896 71 jeweils mit einem "0-Ansatz" ausgebracht sind und die gegenseitige bzw. einseitige Deckungsfähigkeit mit Titel 686 71 vorgesehen ist.

III. Grundsätze für die Förderung von Maßnahmen der technischen Zusammenarbeit im Ausland

Maßnahmen der technischen Zusammenarbeit im Ausland - kurz: Auslandsprojekte - sind erstmalig 1985 in Ausführung des Beschlusses der Landesregierung vom 31. Januar 1984 und mit Billigung des Landtags durchgeführt worden. Angesichts der beschränkten Mittel hat sich die Landesregierung dabei zunächst auf die drei Schwerpunktländer Volksrepublik China, Sambia und Tunesien konzentriert. Im laufenden Jahr 1986 sind darüber hinaus Projekte in Mittel- und Lateinamerika (Nicaragua und Brasilien) aus der Erkenntnis gefördert worden, daß ein entwicklungspolitisch sinnvoller Einsatz von Landesmitteln sich nicht allein nach regionalen Kriterien, sondern ebenso nach sektoralen Schwerpunkten richten muß. Generell gelten für die Auswahl von Projekten aus einem breiten Angebot von Vorschlägen die im Beschluß der Landesregierung vom 31. Januar 1984 festgelegten Kriterien, nämlich:

- Mit dem Projekt soll ein Beitrag zur strukturellen Verbesserung geleistet werden und es soll der Bevölkerung des Entwicklungslandes unmittelbar nutzen; mit den Maßnahmen soll die Eigeninitiative angeregt, die Bildung und Ausbildung verbessert und die gewerbliche und berufliche Tätigkeit gefördert werden.
- Das Projekt soll keine isolierte Einzelmaßnahme sein, sondern hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Nordrhein-Westfalen und vor allem hinsichtlich seiner Wirkung im Entwicklungsland dauerhaft sein.
- Projekte werden bis zu einem Stand gefördert, ab dem sie vom Entwicklungsland selbst übernommen werden können. Als Partner werden daher solche Entwicklungsländer bevorzugt, die einen gewissen Entwicklungsstand erreicht haben, der sie auch in die Lage versetzt, mit eigenen Kräften und Mitteln Projekte weiterzuführen.

B - 44-

- Mit der Durchführung der Projekte werden erfahrene Trägerorganisationen beauftragt, da die Landesregierung selbst nicht in verantwortlicher Weise Projektstudien erstellen, Projekte realisieren und die Durchführung überwachen kann.

Diese Konzeption hat sich bewährt, die Projekte verlaufen erfolgreich, die Projektfortschritte entsprechen den Erwartungen.

IV. Sachstand bei den Auslandsprojekten im einzelnen

1. Volksrepublik China- Beitrag zum Aufbau der Fachhochschule Ningbo

Im Auftrag des Ministerpräsidenten fördert der Minister für Wissenschaft und Forschung den Aufbau der Fachhochschule Ningbo (Provinz Zhejiang). Vorgesehen ist eine Finanzierung des Projektes für insgesamt 5 Jahre (bis 1989) mit jährlich 200.000 DM, vorbehaltlich der weiteren Zustimmung des Landtags. Die Landesregierung berät die Fachhochschule Ningbo bei der Entwicklung von Studiengängen, beabsichtigt, über den Gesamtzeitraum des Projektes insgesamt 30 Stipendien für die Dauer von je 1 Jahr zur Fortbildung des chinesischen wissenschaftlichen Personals bereitzustellen, stellt Einrichtungen für die Fachbereiche Elektrotechnik (Datenverarbeitungsanlage) und Bauingenieurwesen (Labor) sowie eine Druckmaschine zur Verfügung.

Mit Zustimmung der Landesregierung vom 14. Mai 1985 sind diese Absichten in einem "Gemeinsamen Protokoll zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Provinz Zhejiang über den Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen zum Aufbau der Fachhochschule Ningbo" festgelegt worden.

Sowohl die Druckmaschine wie 16 Personalcomputer sind geliefert und in Betrieb genommen; im laufenden Jahr werden weitere Personalcomputer zum Ausbau des Datenverarbeitungszentrums zur Verfügung gestellt.

2. Volksrepublik China - Einsatz von Seniorexperten in der Wirtschaftskommission der Stadt Wuhan

Mit diesem Projekt wird der Einsatz von Seniorexperten des Senior-Experten-Service (SES) in Betrieben und Unternehmen der Stadt Wuhan mit insgesamt 50.000 DM finanziert. Ein Bericht über diese Einsätze liegt noch nicht vor.

3. Sambia - Ausbau von Produktion, ländlichem Kleinstgewerbe, Dorfhandwerk und Handel

Das gemeinsam mit der Friedrich-Ebert-Stiftung und der sambischen Partnerorganisation Village Industry Service (VIS) durchgeführte Projekt zielt auf die Förderung der Handwerker und Kleingewerbetreibenden im ländlichen Raum Sambias. Nachdem im Jahre 1985 mit dem Beginn des Baus einer Lagerhalle in Lusaka und der Beschaffung eines LKW's für den Transport der auf dem Lande produzierten Güter in die Hauptstadt die wichtigsten Voraussetzungen für den Aufbau eines Marktsystems geschaffen wurden, ist das Projekt 1986 mit dem Ausbau der Lagerhalle in Lusaka (Einweihung am 24.07.1986 unter Teilnahme von Präsident Kaunda), der Errichtung von einfachen Gewerberäumen zur Vermietung an Handwerker und Gewerbetreibende und einer Verbesserung der Ausstattung des VIS fortgesetzt worden. Das Projekt wird durch Bildungs- und Fortbildungsmaßnahmen für Handwerker und Gewerbetreibende im technischen Bereich und in den Bereichen Buchhaltung, Betriebswirtschaft und Produktvermarktung ergänzt.

4. Tunesien - Orthopädiezentrum in Sfax/Berufliche Starthilfen/Fortbildung und "Ausbau des Hauses für Behinderte"

Nach einem vorliegenden Zwischenbericht vom 30. Juni 1986 ist für das Orthopädiezentrum in Sfax eine Abschlußförderung für ergänzende Ausstattung vorgesehen. Das Zentrum kann nach dieser ergänzenden Ausstattung - ohne weitere Förderung - selbständig von den Trägern fortgeführt werden.

Die in der Projektförderung vorgesehenen Fachseminare in Tunesien und Recyclage-Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen sind planmäßig durchgeführt worden.

Das in unmittelbarer räumlicher Nähe zum Orthopädiezentrum befindliche und von einer Elterninitiative 1974 gegründete "Haus für Behinderte" steht in sinnvoller Verbindung zum Orthopädiezentrum in Sfax. Der von der Landesregierung finanzierte Ausbau des Bewegungsbades und die Einrichtung verschiedener Sozialräume sowie die Ausstattung der Behindertenwerkstätten verlaufen planmäßig.

5. Brasilien - Unterstützung des Aufbaus eines Kinder- und Jugenddorfes in Brasilien

Durch die Finanzierung des Baus eines Familienhauses leistet die Landesregierung zusammen mit dem Trägerverein "Kinderdorf Rio e.V." in Oberhausen einen Beitrag zur Errichtung eines Kinder- und Jugenddorfes in Salinas, Region Nova Friburgo. Endziel des auf 3 Jahre Bauzeit konzipierten Projekts ist es, ein Jugenddorf für sogenannte "alleingelassene Kinder" zu errichten, das gleichzeitig Modell und Ausgangspunkt für eine ländliche strukturierte Regionalentwicklung ist. Kinder und Jugendliche leben in Familiengruppen in den Familienhäusern. Im Dorf selbst werden daneben ein Lehr- und Sozialzentrum, ein Schulzentrum mit Kindergarten, ein Handwerkszentrum und ein landwirtschaftliches Zentrum errichtet. Diese Einrichtungen stehen auch der Bevölkerung der Region zur Verfügung. Dadurch bleibt das bestehende Sozialgefüge der ländlichen Bevölkerung erhalten. Dies trägt dazu bei, die Abwanderung in die Städte zu verhindern und verschafft gleichzeitig den Waisen und Sozialwaisen durch Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung eine Chance zur eigenständigen Weiterentwicklung.

6. Verbesserung der Wasserversorgung in Jinotega/Nicaragua

Auf eine Anregung des Fördervereins Städtefreundschaft mit Jinotega e.V., Solingen, finanziert die Landesregierung die Durchführung einer Projektstudie als Grundlage für eine Entscheidung, ob und ggf. in welchem Umfang sich die Landesregierung an einer (Teil-)Finanzierung eines Projektes zur Verbesserung der Wasserversorgung der 50.000 Einwohner-Stadt Jinotega in Nicaragua beteiligt.

Zur Zeit wird der Zustand der Wasserversorgung vor Ort festgestellt und ein Konzept zur Verbesserung der Anlagen mit entsprechenden Kosten- und Finanzierungsplänen beschrieben.

V. Auslandsprojekte im Jahre 1987

Die positiven Erfahrungen mit den begonnenen Projekten rechtfertigen die Fortsetzung des Engagements der Landesregierung in Ländern der Dritten Welt im Jahre 1987. Entscheidungen über die konkrete Verwendung der beantragten Mittel in Höhe von 1,2 Mio.DM können allerdings frühestens zum Ende des Jahres 1986 bzw. erst im Laufe des Haushaltsjahres 1987 getroffen werden. Dies liegt vor allem daran, daß die Trägerorganisationen, die das Land mit der Durchführung seiner Projekte beauftragt, regelmäßig erst in der zweiten Jahreshälfte ihre Planungen für das Folgejahr erstellen. Ein weiterer Grund ist, daß die Landesregierung bei einigen Projekten vor ihrer Entscheidung über die Übernahme einer (Teil-)Finanzierung die Ergebnisse von Voruntersuchungen zum Bedarf, zu den Realisierungschancen und zur strukturellen Wirkung der Maßnahmen prüfen will.

Soweit 1986 bereits Entscheidungen getroffen und Aufträge an Trägerorganisationen erteilt werden können, steht hierfür im Haushalt des Jahres 1986 eine Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 71 in Höhe von 1 Mio.DM zu Lasten des Haushalts 1987 zur Verfügung.

Die zu fördernden Projekte werden aus den vorliegenden und aus den noch zu erwartenden Anträgen nach Abstimmung mit dem Inter-

B-48

ministeriellen Koordinierungsausschuß für Entwicklungszusammenarbeit ausgewählt.

Bei den 1985 bereits begonnenen und 1986 fortgesetzten Projekten wird die Landesregierung dabei ihr Ziel verfolgen, diese Projekte nur solange zu fördern, bis eine Übergabe an die Partner in den Entwicklungsländern zur eigenständigen Weiterführung möglich ist. Dies betrifft - nach bereits vorliegenden Anträgen -

- a) den weiteren Ausbau der Fachhochschule Ningbo mit einem Finanzbedarf 1987 in Höhe von 200.000 DM
- b) den weiteren Ausbau des Kinderdorfes Rio mit einem Finanzbedarf für die Erstellung eines weiteren Familienhauses in Höhe von 125.000 DM
- c) Außerdem wird derzeit die weitere Förderung des Village Industry Service und der Ausbau des Vermarktungssystems für ländliche Handwerker und Kleinstgewerbetreibende geprüft. Auch hier dürfte mit einem Finanzbedarf im Jahre 1987 zu rechnen sein in Höhe von bis zu 350.000 DM

Bei der Auswahl weiterer Projekte werden die sektoralen und regionalen Schwerpunkte aus dem Beschluß der Landesregierung vom 31. Januar 1984 die Entscheidungskriterien bilden. Dabei wird jeweils zu prüfen sein, welchen Kriterien nach der entwicklungspolitischen Konzeption der Landesregierung Vorrang zu geben ist. So ist einerseits eine breite Streuung der verfügbaren Mittel zu erreichen, andererseits darf aber eine starre Bindung an "Schwerpunktländer" nicht dazu führen, daß entwicklungspolitisch sinnvolle Projekte zurückgestellt werden müssen, weil sie nicht in einer der festgelegten Regionen durchgeführt werden können.

Die Landesregierung wird den Landtag während der Beratungen des Haushalts 1987 über ihre Planungen der Auslandsprojekte unterrichten.

B-119
- * -

Zu Titelgruppe 81 - Kabelpilotprojekt Dortmund -

Das auf 3 Jahre befristete Kabelpilotprojekt Dortmund hat am 1. Juni 1985 seinen Betrieb aufgenommen. Bis dahin hatte die Deutsche Bundespost die Verkabelung des im Regierungsentwurf eines Kabelversuchsgesetzes ursprünglich vorgesehenen Versuchsgebietes abgeschlossen. Bis Ende 1985 wurde auch das nach der Rechtsverordnung vom 15. Juni 1984 (GV.NW. 1984 S. 401) neu hinzugekommene Erweiterungsgebiet verkabelt. Insgesamt umfaßt das Versuchsgebiet in der Dortmunder Innenstadt ca. 44.000 Haushalte und ca. 95.000 Einwohner. Bis zum 30. Juni 1986 waren 9.360 Anträge auf Teilnahme am Kabelpilotprojekt bei der Deutschen Bundespost eingegangen. 8.252 Teilnehmer waren an das Kabelnetz und an das Kabelpilotprojekt angeschlossen.

Der WDR bietet im Kabelpilotprojekt Dortmund elf Rundfunkversuchsprogramme an: ein lokales Fernsehprogramm, ein Fernseh-Wiederholungsprogramm mit Sendungen vom Vortag ("Gestern"), je einen Offenen Kanal im Hörfunk und Fernsehen, fünf Spartenprogramme im Fernsehen (Sport und Information; Bildungskanal; Familien-Fernsehen; Kulturkanal; Unterhaltungskanal), ein Videotext-Programm (auf neun verschiedenen Kanälen im Umfang von ca. 2.000 Seiten) und ein lokales Hörfunkprogramm ("Radio Dortmund").

Das ZDF ist am Kabelpilotprojekt Dortmund mit einem Rundfunkversuchsprogramm, dem "ZDF-Musikkanal", beteiligt.

Zu Titel 526 81 - Kosten für Gutachten und Forschungsaufträge -

1. Die Ministerpräsidenten der Länder waren anlässlich ihrer Jahreskonferenz am 12./14. November 1980 in Kronberg übereingekommen, die vier Kabelpilotprojekte durch eine von allen Ländern getragene und gemeinschaftlich finanzierte Medienkommission wissenschaftlich begleiten und auswerten zu lassen. Die Kommission hatte Anfang 1984 ihre Arbeit aufgenommen.

Die Regierungschefs der Länder haben auf ihrer Konferenz am 13. März 1986 beschlossen, die Tätigkeit der Medienkommission zum 30. Juni 1986 zu beenden.

Die zur Abwicklung der Forschungsvorhaben, die von der Medienkommission auf den Weg gebracht worden sind, anfallenden Kosten sind vom Land Nordrhein-Westfalen mitzutragen. Im Haushaltsjahr 1987 werden dem Land Nordrhein-Westfalen für diesen Zweck Aufwendungen in Höhe von voraussichtlich 175.000 DM entstehen.

2. Die wissenschaftliche Begleitforschungskommission des Landes zum Kabelpilotprojekt Dortmund wurde am 7. September 1984 konstituiert. Sie hat bis August 1986 neunzehn Sitzungen abgehalten. Sie hat ein Forschungsdesign entwickelt, eine Reihe von Vor- und Einzeluntersuchungen auf den Weg gebracht, die Ergebnisse der schon abgeschlossenen Untersuchungen ausgewertet und analysiert, zu verschiedenen Forschungsbereichen Arbeitsgruppen gebildet und konzeptionelle Fragen für künftige Untersuchungen erörtert. Die Kommission wird im Laufe der nächsten Wochen ihren zweiten Jahresbericht mit detaillierten Angaben über ihre bisherige Tätigkeit vorlegen.

Der Kommission gehören neun Sachverständige aus den Bereichen Sozialwissenschaft, Publizistikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Technik, Rechtswissenschaft und Erziehungswissenschaft an. Mit den Sachverständigen wurden im Jahre 1984 Werkverträge bei einem Honorar von je 10.000 DM für das Jahr 1984 und je 20.000 DM für die Jahre 1985, 1986, 1987 und 1988 abgeschlossen. Die Werkverträge sind bis zum 31. Dezember 1988 befristet. Für das Jahr 1987 ergibt sich demnach ein Finanzbedarf von 180.000 DM. Für Reisekosten, die bei den Mitgliedern der landeseigenen Begleitforschungskommission anfallen, ist im Haushaltsjahr 1987 ein Betrag von 20.000 DM zu veranschlagen. Für die landeseigene Begleitforschungskommission entstehen demnach im Jahre 1987 insgesamt Aufwendungen in Höhe von 200.000 DM.

3. Sämtliches für die Begleitforschung insgesamt und für Einzeluntersuchungen relevante Material soll gesammelt, ausgewertet und den an der Begleitforschung Beteiligten zur Verfügung gestellt werden. Zur Durchführung dieser Arbeiten wird seit 1985 im Wege des Werkvertrages ein wissenschaftlicher Mitarbeiter (im Umfang einer Halbtagsstätigkeit) beschäftigt. Der Mitarbeiter ist in enger Absprache mit dem Sprecher der Kommission tätig. Der Werkvertrag ist bis Ende 1987 befristet. Die Universität Dortmund stellt Raum und Ausstattung zur Verfügung, so daß Sachmittel lediglich für den laufenden Geschäftsbedarf, die Materialsammlung sowie einzelne Reisen anfallen. Für das Jahr 1987 ergibt sich ein Finanzbedarf von 47.000 DM.

4. Gemäß § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 2 und § 5 Abs. 3 Kabelversuchsgesetz NW ist es notwendig, Einzeluntersuchungen über die Nutzungsmöglichkeiten und die Wirkungen bei der Nutzung der Breitband- und Rückkanaltechnik unter Einbeziehung von Bildschirmtext sowie neuester Technologien in Auftrag zu geben. Während im Jahre 1985 lediglich Voruntersuchungen vergeben wurden, liegt der zeitliche Schwerpunkt der Vergabe von Einzeluntersuchungen zur Langzeit- und Strukturanalyse in den Jahren 1986 und 1987.

Im Jahre 1987 wird sich das Kabelpilotprojekt institutionell konsolidiert haben. Es werden vielfältige Erfahrungen mit der Organisation der Herstellung neuer Programmangebote, mit der technischen Infrastruktur für die Produktion, Verbreitung und Rezeption der neuen Rundfunkprogramme und mit den Kosten und Finanzierungsformen vorliegen. Das Profil der Rundfunkversuchsprogramme wird deutlich erkennbar sein. Die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Auswirkungen der Nutzung der Breitbandtechnik in Dortmund werden wissenschaftlich untersucht und bestimmt werden können. Aus diesem Grunde wird die wissenschaftliche Begleitforschung gerade im Jahre 1987 umfangreiche Aktivitäten entfalten müssen.

B - 52

- 55 -

Der geplante Versuch mit der ISDN-Technik wird voraussichtlich im Jahre 1987 beginnen. Der Beginn der wissenschaftlichen Begleitforschung zu diesem Versuch wird deshalb in das Jahr 1987 fallen. Auch daraus ergeben sich im Jahre 1987 für die wissenschaftliche Begleitforschung besondere Anforderungen.

Es kommt hinzu, daß nach der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit der Gemeinsamen Medienkommission der Länder auf die landeseigene Begleitforschung im Jahre 1987 neue Aufgaben zukommen. Ein Teil der Forschungsaufgaben, die von der Gemeinsamen Medienkommission der Länder nicht mehr erfüllt werden können, muß nun von der landeseigenen Begleitforschung übernommen werden.

Vor diesem Hintergrund werden im Jahre 1987 für Einzeluntersuchungen Mittel in Höhe von 1,0 Mio.DM benötigt.

- 56 -

III. Kapitel 02 030 - Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau
und Mann -

Zu Titel 526 00 - Kosten für Sachverständige und Untersuchungs-
vorhaben -

Die Mittel sind vorgesehen für Forschungsprojekte sowie für fachliche und methodische Beratung bei frauenpolitisch relevanten Fragestellungen und Maßnahmen, u.a.

- Analyse zur Situation der Absolventinnen von Berufsfachschulen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
- Projekt "Erwerbs- und Beschäftigungsinitiativen von autonomen Frauengruppen",
- Projekt "Entwicklung von Hilfen für kommunale Gleichstellungsstellen und Initiativen zur Gründung von kommunalen Gleichstellungsstellen",
- Projekt "Frauen in ungeschützten Arbeitsverhältnissen",
- Projekt "Türkische Frauen zwischen dem Wunsch nach Heimkehr und dem Verbleib in der Bundesrepublik",
- Projekt "Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Unterrichtsgestaltung von Lehrern und Lehrerinnen und ihre Bedeutung für die Entwicklung der Kinder",
- Projekt "Auseinandersetzung zwischen Frauenbewegung und traditioneller Medizin",
- Projekt "Hilfen für ausländische Mädchen zwischen Elternhaus und deutschem Umfeld",
- Projekt "Entwicklung von Hilfen und Initiativen zur Unterstützung von Mädchen bei der Berufswahlentscheidung",
- Projekt "Darstellung der vielfältigen Frauenkulturmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen - ihre Förderung und ihre Durchsetzung".

Zu Titel 531 00 - Werbungs- und Aufklärungsmaßnahmen -

Das Ziel der Frauenpolitik, eine gleichberechtigte Teilnahme der Frauen in Familie, Beruf und Gesellschaft zu fördern und Diskriminierungen abzubauen, erfordert langfristige Maßnahmen zu Bewußtseins- und Verhaltensänderungen von Männern und Frauen. Die veränderten Rollenerwartungen müssen verdeutlicht, ihre sozialen Folgerungen verständlich und durchsetzbar gemacht werden. Dies ist nur zu einem geringen Teil durch administrative Maßnahmen möglich. Vielmehr kommt einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit besondere Bedeutung zu.

Die Mittel werden schwerpunktmäßig für Veranstaltungen und Veröffentlichungen eingesetzt, u.a. zu Fragen der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit, für verbesserte Informationen von Frauen und Mädchen über Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten. Schließlich sind weitere Informationen über die Rollen von Frauen und Müttern und Männern und Vätern in Familie und Gesellschaft aufzuarbeiten und zu verbreiten.

B. 55

- 58 -

Zu Titel 541 00 - Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs-
und Informationstagungen -

Mit diesen Mitteln sollen Informations- und Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt werden, die der Intensivierung der Aufklärungsarbeit über die Probleme der Mädchen und Frauen im Bildungsbereich, in der Arbeitswelt, in der Gesellschaft, in Politik, Kirche etc. und über Aktivitäten der Frauenpolitik dienen.

So sollen u.a. aufgrund vorliegender Forschungsergebnisse Informationstagungen für Fachleute, z. B. zum Thema "Gewalt in der Familie" veranstaltet werden; jährliche Tagungen werden mit dem Landesfrauenrat NW und den kommunalen Gleichstellungsstellen durchgeführt.

B - 56

- * -

Zu Titel 684 10 - Zuschüsse zu den Personalausgaben an 36 (35)

Träger von Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen -

Das Frauenhausförderprogramm der Landesregierung konnte 1986 auf 35 Zufluchtsstätten für körperlich und seelisch mißhandelte Frauen und ihre Kinder ausgedehnt werden. Da jedoch noch immer einzelne Gebiete des Landes unterversorgt sind, soll auch im Haushaltsjahr 1987 ein weiteres Frauenhaus in die Förderung einbezogen werden.

Das Förderprogramm sichert anteilige Personalkosten für die Betreuung der betroffenen Frauen und ihrer Kinder. Neben den bereits früher geförderten Personalkosten für eine Fachkraft (Sozialarbeiterin/-pädagogin) und eine Hilfskraft werden seit 1986 auch die Kosten für eine Erzieherin zur besonderen Betreuung der im Frauenhaus lebenden Kinder anteilig in die Förderung einbezogen. Die Förderung erfolgt entsprechend den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen (Frauenhäuser) - Runderlaß des Ministerpräsidenten vom 19. Juni 1986 - MBl.NW. 1986 S. 960 -.

Im übrigen geht die Landesregierung davon aus, daß ihre Hilfe nur subsidiär greifen kann und die Finanzierung der Frauenhäuser grundsätzlich eine kommunale Aufgabe darstellt.

B-57

- 20 -

Zu Titel 684 20 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an
die Träger von Selbsthilfegruppen -

Im Jahre 1986 hat das Land im Rahmen eines Förderungsprogramms damit begonnen, den Trägern von Frauenberatungsstellen anteilige Personalkostenzuschüsse zu gewähren. Da Frauenberatungsstellen eine Spezialform von Ehe- und Lebensberatungsstellen bilden, erhalten sie eine Grundförderung entsprechend den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien- und Lebensberatungsstellen - Runderlaß des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 28.04.1983 - MBl. NW. 1983 S. 932 - aus Einzelplan 07 Kapitel 07 050 Titel 684 60 sowie eine Ergänzungsförderung aus frauenpolitischen Gesichtspunkten aus Einzelplan 02 Kapitel 02 030 Titel 684 20. Im Zusammenhang mit dem Übergang des Aufgabengebietes "Allgemeine frauenpolitische Angelegenheiten" aus dem Geschäftsbereich des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales in den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten erfolgt diese von Anbeginn geplante zweigleisige Förderung im laufenden Haushaltsjahr in vollem Umfang aus Einzelplan 02. Für 1987 ist die Verlagerung des für die Grundförderung vorgesehenen Betrages von 782.000 DM in den Einzelplan 07 (Kapitel 07 050 Titel 684 60) berücksichtigt. Frauenberatungsstellen unterscheiden sich von den traditionellen Familien- und Lebensberatungsstellen u.a. dadurch, daß sie von unabhängigen selbstorganisierten Fraueninitiativen und -gruppen auf örtlicher Ebene getragen werden. Als Selbsthilfegruppen gestalten sie ihr Arbeitskonzept eigenverantwortlich und unter wesentlicher Einbeziehung der ratsuchenden Frauen in diesem Prozeß (Hilfe zur Selbsthilfe). Sie sehen es als ihre Aufgabe an, ein Angebot frauenspezifischer Therapie und Beratungsarbeit vorzuhalten, das auf einer besonderen Berücksichtigung des weiblichen Lebenszusammenhanges beruht. Die internen Arbeitsbeziehungen sind durch kollegiale Leitungsformen und Verzicht auf Hierarchie gekennzeichnet.

Im Übrigen geht die Landesregierung davon aus, daß ihre Hilfe nur subsidiär greifen kann und die Finanzierung dieser Einrichtungen grundsätzlich eine kommunale Aufgabe darstellt.

B. 58
- 1 -

Zu Titel 684 30 - Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen
in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, ins-
besondere zu ehrenamtlichen Aufgaben -

Unter dem Begriff "Ehrenamtliches Engagement von Frauen" ist ein breites Spektrum von Aufgaben des öffentlichen Lebens, bei Verbänden und Organisationen sowie Selbsthilfegruppen zu verstehen.

Die - quantitativ und qualitativ - sehr bedeutsame Mitwirkung von Frauen in diesen Bereichen weist nach wie vor frauenspezifische Probleme auf.

Durch die Förderung von Maßnahmen zu Themen aus diesem Bereich soll es Frauen ermöglicht werden, sich neue Chancen der Beteiligung am gesellschaftlichen Leben zu erschließen, Verzerrungen abzubauen und die politische Bedeutung dieser Arbeit bewußt zu machen.

13-54

- - -

Zu Titel 685 10 - Modellmaßnahmen zur Öffnung neuer Berufswege
für Mädchen und Frauen und zur Wiedereingliederung
in den Beruf -

Die Wiedereingliederung von Frauen in das Erwerbsleben nach einer familienbedingten Berufspause ist ein wichtiges Aufgabengebiet in der Politik der Landesregierung. Gerade auf dem Hintergrund der Einschränkungen der Förderung nach dem AFG und der schwierigen Arbeitsmarktsituation kommt der Erarbeitung von Hilfen eine besondere Bedeutung zu. Es sollen deshalb die in Zusammenarbeit mit einigen Volkshochschulen entwickelten Konzepte für Wiedereingliederungskurse weiterentwickelt und die Erfahrungen an die Gruppen, die solche Maßnahmen durchführen, übermittelt werden.

Gefördert werden soll zusätzlich die Entwicklung von Modellen, die es Frauen ermöglichen, die berufliche Qualifikation während der Familienphase zu erhalten (z.B. regelmäßige Urlaubsvertretung, Beteiligung an betrieblicher Fortbildung).

IV. Kapitel 02 050 - Landeszentrale für politische Bildung -

Zu Titel 534 10 - Für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung -

Bei diesem Titel sind die Kosten für die Durchführung eigener Tagungen, die Produktion, den Ankauf und die Verteilung bzw. Verbreitung von Publikationen und audio-visuellen Arbeitsmitteln sowie für Maßnahmen aus besonderen Anlässen veranschlagt.

Aus dem Ansatz sind alle für die Durchführung der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben zu leisten. Zu den sächlichen Verwaltungsausgaben gehören auch die Reisekosten, die entsprechend dem Landesreisekostengesetz (LRKG) anlässlich der Veranstaltungen der politischen Bildung der Landeszentrale zu zahlen sind.

Schwerpunkt der Tätigkeit der Landeszentrale für politische Bildung für 1987 wird die weitere Förderung von Landesgeschichte, Landeskunde und Landesbewußtsein sein.

Darüber hinaus muß sowohl im Publikations- wie im audio-visuellen Medienbereich aktuellen Entwicklungen Rechnung getragen werden, die insbesondere durch technologische Veränderungen hervorgerufen werden.

Folgende Schwerpunkte sind hier zu nennen:

- Neue Informations- und Kommunikationssysteme, z.B. Bildschirmtext,
- Kabelprojekte, (z.B. Dortmund) mit einer Vielzahl von Kanälen und Spartenprogrammen, die auch der politischen Weiterbildung dienlich sein können,
- Bürgerbeteiligung an sog. Offenen Kanälen,
- anwendungstechnisch einfache und relativ kostengünstige neue Speichermedien wie Video und Bildplatte.

Zum Bereich "audio-visuelle Medien" gehören auch die Kosten für Tagungen, wie z.B. die AV-Tage in Leverkusen und in Münster, Seminare/ Projekte mit der "Werkstatt Offener Kanal Dortmund", Werkwoche "Neue Medien", Partnertagung der Landeszentrale und Landes- und Stadtbildstellen.

Im Bereich der politischen Bildung bei Schulen und Hochschulen sind für 1987 Veranstaltungen mit folgenden thematischen Schwerpunkten geplant:

- Jugend, Arbeit und Gesellschaft,
- Zeitgeschichte,
- Europa/USA,
- Justiz und Nationalsozialismus,
- Kunst und politische Bildung,
- Frau in der Arbeitsgesellschaft, in der Politik, in den Parteien,
- Frieden als Thema im Unterricht.

Im Bereich der besonderen Gruppen der politischen Bildung, wie z.B. ausländische Arbeitnehmer, Bundeswehr, Betriebsräte, Lehrer-, Schüler- bzw. Elternverbände, ist mit Eigenveranstaltungen zu rechnen. Hier muß die Landeszentrale flexibel auf Anregungen aus den einzelnen Bereichen reagieren können.

Zu Titel 547 10 - Sächliche Verwaltungsausgaben des Europa-
Beauftragten -

Veranschlagt sind die Kosten für die Fortführung einer kontinuierlichen Europa-Arbeit. Hier ist mit folgenden Schwerpunkten zu rechnen:

- Veranstaltungen mit dem Landesverband NRW der Europa-Union Deutschland (der Europa-Beauftragte ist kooptiertes Mitglied des Landesvorstandes),
- Veranstaltungen mit der Landessektion NRW des Deutschen Rates der Europäischen Bewegung (der Europa-Beauftragte ist Präsident dieser Landessektion),
- Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit des Europa-Beauftragten, z.B. in der Europäischen Zeitung,
- Teilnahme des Europa-Beauftragten an grenzüberschreitenden Veranstaltungen, vor allem mit der EUREGIO, mit finanzieller Unterstützung dieser Veranstaltungen.

Konkret geplant sind für 1987 Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen der o.g. Institutionen, ein Kongreß "Nordrhein-Westfalen und Europa", wie er bereits 1981 stattgefunden hat, in einer der Großstädte des Ruhrgebietes, ein Kulturforum zur gemeinsamen Kultur und Geschichte Europas im Grenzraum Aachen (international), eine Informationsfahrt nach Brüssel bzw. Straßburg.

Zu Titel 684 20 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit -

Zuwendungen zur politischen Bildungsarbeit und/oder zu den Personalkosten haben die folgenden Bildungseinrichtungen im Haushaltsjahr 1986 in Höhe von insgesamt rd. 5,6 Mio.DM erhalten:

A. Nach § 23 WbG anerkannte Bildungseinrichtungen, die ausschließlich politische Bildung betreiben

Aktuelles forum NRW e.V.

Arbeitskreis politische Bildung und Erziehung in der Stätte der Begegnung e.V.

Bildungswerk "Bürger in Gesellschaft und Staat"

Bildungswerk der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Essen

Bildungswerk des Instituts für angewandte Kommunikationsforschung in der außerschulischen Bildung e.V.

Bildungswerk für Demokratie und Ökologie NRW e.V.

Bildungswerk für politische Bildung im Ruhrgebiet

Bildungswerk der Humanistischen Union NRW e.V.

Centrum entwicklungsbezogener Bildungsarbeit

DGB - Hans-Böckler-Schule

DGB - Bildungswerk Nordrhein-Westfalen

Deutschlandpolitisches Bildungswerk NRW

Dialog-Bildungswerk

Europäische Akademie Lernbach

Europäische Bildungs- und Aktionsgemeinschaft e.V.

Europäische Staatsbürger-Akademie e.V.

Fortbildungswerk für Studenten und Schüler e.V.

Forum Eltern und Schule

Forum für Politik und Internationale Begegnung e.V.

Frauenbildungswerk des Vereins für politische Frauenbildung e.V.

Gesamteuropäisches Studienwerk

HVHS Adam-Stegerwald-Haus

HVHS Alte Molkerei Frillig

HVHS Haus Neuland

HVHS Stenden Fritz-Lewerentz-Heim

Informations- und Bildungszentrum Schloß Gimborn e.V.
Institut für Arbeitnehmerbildung Heinrich Hansen
Institut für politische Weiterbildung
Interkulturelles Bildungswerk Friedenshaus
Kolping-Bildungsstätte Soest
LAG "Arbeit und Leben"
Lehrveranstaltungen Keppel
Liberales Bildungswerk NRW e.V.
Liga Pax
Paul-Gerlach-Bildungswerk
Politische Akademie Biggesee
Politische Akademie Lohmar
Politische Bildungsstätte des Progressiven Eltern- und Erzieher-
verbandes NRW e.V.
Politisches Bildungswerk Mensch und Gesellschaft e.V.
Rheinisch-Westfälische Auslandsgesellschaft e.V. -
Institut für politische Bildung
Studiengemeinschaft des politischen Arbeitskreises Schulen
Theodor-Heuss-Akademie
Willi-Eichler-Bildungswerk e.V.
Zentralausschuß der sozialistischen Bildungsgemeinschaften NRW e.V.
Zentrum für Arbeitnehmerbildung

B. Von anderen Ministerien anerkannte Einrichtungen

Akademie Klausenhof, Dingden
Arbeitsgemeinschaft Sozialpädagogik und Gesellschaftsbildung,
Düsseldorf
Bildungs- und Begegnungsstätte der KAB/CAJ, Herzogenrath
Bildungswerk der Erzdiözese Köln, Köln
Bildungswerk der KAB im Bistum Münster, Münster
Christl. Bildungswerk "Die Hegge", Willebadessen
Evang. Akademie Rheinland-Westfalen, Iserlohn
Evang. HVHS Lindenhof, Bethel
Familienferien- und Bildungswerk der KAB, Köln
Franz-Hitze-Haus, Münster

- HVHS Gottfried Könzgen, Haltern
- Kath. Akademie Schwerte
- Kath. Landvolkshochschule Anton Heinen, Hardehausen
- KOMMENDE, Dortmund-Brakel
- Lohmarer Institut für Weiterbildung
- Parit. Bildungswerk, Wuppertal
- Progressiver Eltern- und Erzieherverband NRW - Familienbildung -, Gelsenkirchen
- Sankt Hedwigs-Haus, Oerlinghausen
- Sozialamt der evang. Kirche von Westfalen, Villigst
- Verein der evang. Sozialeminare von Westfalen, Haus Villigst, Villigst
- Vereinigung zur Förderung der Kreativität, Münster
- Walberberger Institut, Bornheim-Walberberg

Weitere geringe Beträge sind an nicht anerkannte Einrichtungen gezahlt worden.

C. Die Aktivitäten des Volkshochschulverbandes in Zusammenarbeit mit einzelnen Volkshochschulen werden 1986 voraussichtlich mit 210.000 DM gefördert. Diese Förderung soll auch 1987 fortgesetzt werden. Schwerpunkte werden sein:

- Bildungsarbeit für und mit Frauen (Gleichstellungsprobleme),
- Gesellschaft und Gesundheit,
- im Rahmen internationaler Zusammenarbeit Studienseminare im Ausland, vor allem in osteuropäischen Ländern.

B. 66

- 66 -

Zu Titel 684 30 - Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung
in anderer Trägerschaft, die ausschließlich Lehr-
veranstaltungen für politische Bildung durchführen -

Veranschlagt sind Ausgaben, auf deren Leistung bei Vorliegen der Voraussetzungen ein gesetzlicher Anspruch besteht. Der Berechnung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 1987 wurden die statistischen Angaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik aus der Weiterbildungsstatistik für 1984 zugrunde gelegt.

Das Rechnungsergebnis für 1986 liegt noch nicht vor. Die Erhöhung ist für die finanzielle Abdeckung von im Weiterbildungsgesetz vorgesehenen Ausnahmeregelungen angesetzt.

B. 07

- 20 -

V. Kapitel 02 610 - Verfassungsgerichtshof für das Land
Nordrhein-Westfalen -

Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen hat seine Anmeldung zum Haushaltsplanentwurf 1987 wie folgt begründet:

"Die Haushaltsansätze der letzten Jahre werden voraussichtlich auch für das Haushaltsjahr 1987 ausreichen."

Krause